

DR. PAUL ENGLISCH

Aus naheliegenden Gründen sind wir nicht in der Lage gewesen, das gesamte für diesen Artikel berechnete Illustrationsmaterial zu veröffentlichen.
D. Red.

Man erwartet von der Polizei, daß sie alle Kräfte anspannt, um über das Wohl der ihrem Schutze anvertrauten Bürger zu wachen. Wer hätte die Gewähr, sich lange ungestört seines Eigentums erfreuen, ungestört seinen Geschäften nachgehen zu können, rückte sie den Übeltätern nicht nach bestem Können zu Leibe! Als Wächter über die Volkssittlichkeit dürfte sie indessen den wenigsten bekannt sein. Und doch erfüllt sie mit dieser überwachenden Tätigkeit eine nicht zu unterschätzende erzieherische Aufgabe. Gewiß wäre nicht jede beliebige Ortspolizei einer deutschen Stadt, noch weniger in einem weltvergessenen Nest befähigt und in der Lage, die Tragweite der auf diesem Gebiet liegenden Übertretungen erfassen und danach ihre Entschlüsse fassen zu können, kein Gericht würde die Schwere der Straftaten eines Angeschuldigten, dem der Vertrieb oder die Herstellung von gegen die guten Sitten verstoßenden Schriften, Gegenständen oder Photos zur Last gelegt wird, richtig einzuschätzen und danach die Höhe der Strafe abzumessen imstande sein, gäbe es nicht eine Zentralstelle, in der alle Fäden zusammenliefen, die alle ihr bekannt gewordenen Zuwiderhandlungen gegen den § 184 des Reichsstrafgesetzbuches registriert und aus ihrem Archivmaterial jeder Auskunft heischenden amtlichen Stelle das Gewünschte umgehend zur Verfügung stellt. Dieser Mittelpunkt ist in der „Deutschen Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder und Schriften bei dem preußischen Polizeipräsidium in Berlin“ geschaffen worden. Von der ungeheuren Arbeit, die hier bewältigt wird, macht sich



Es erscheint kaum glaublich, daß sich für diese geistlosen photographischen Produkte einer von Geschmack unbelasteten „Heimindustrie“ Interessenten finden

der Außenstehende unmöglich einen richtigen Begriff. Es besteht zwar keine Präventivzensur mehr, und doch darf sich kein Schriftsteller oder Verleger in der trügerischen Hoffnung wiegen, daß seine literarische Produktion bei dieser Stelle unbeachtet bleibt. Wenn der Titel einer Schrift nur halbwegs die Vermutung aufkommen läßt, es könnte sich um ein Schriftwerk handeln, das den guten Sitten zuwiderläuft, oder wenn im Parlament gegen einen namentlich genannten Roman Anschuldigungen erhoben werden, wird er sogleich von mehreren hierzu bestellten Referenten daraufhin geprüft und den dafür verantwortlichen Sachverständigen mit einem entsprechenden Bericht vorgelegt, der dann seine Entscheidung trifft, ob ein Einschreiten erforderlich erscheint. Lange Zeit fungierte als solcher bekanntlich der noch heute vielen in (wenig angenehmer Die Red.) Erinnerung lebende Prof.